Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Römischen und andere die abwal-
ch ihre gehabte und ihnen bewiß-
weis der zu gelassen, doch es sich
bescheidenlich halten und in allem der
Ao 68 Jr wirk versehung Bayrischen
Forstordnung gleben und nach kom-
Vorhabt Brauch gleich soweit hernach
erlangt, und ihre Ober Mortlinspurg
sonst den Holzschlag anlangt, reissi-
ren werdenn, Alle durch den dieses
mandat wieder gefallenen zeugl. Z
ist an ihre selbst bündig und gnädig
gewest wers Brauch will aber dann
mit versehen sein, sond vermeindl
bewiß dieser unhöflich process
wie die sein Mortlinspurg mit, grund
Boden, strafl und Obrigkeit zu
Zeig wie er dem zu behörung sel-
ben keinen beyfall mit allem d Fand
argumenta, sonder auch seine habend